



Argumentarium

**Eidgenössische Volksinitiative
«Für eine sichere Ernährung –
durch Stärkung einer nachhaltigen
inländischen Produktion, mehr pflanzliche
Lebensmittel und sauberes Trinkwasser»**



- **70% Selbstversorgung anstreben**
- **Pflanzliche Lebensmittel fördern**
- **Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität und sauberes Trinkwasser sicherstellen**

www.initiative-für-eine-sichere-ernährung.ch

Ja

**Initiative für eine
sichere Ernährung**

Aufsichtsbeschwerde eingereicht:

Trotz Milliarden keine Versorgungssicherheit

Es fehlt an Planung, pflanzlichen Lebensmitteln und Vollzug von Bodenschutz und Gewässerschutz

Der Trägerverein der Initiative «Für eine sichere Ernährung» hat am. 9. Februar 2026 eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung eingereicht.

Anlass dafür ist die öffentliche Debatte zu Initiative «Für eine sichere Ernährung». In den Debatten bezeichnen der Bundesrat, der Nationalrat und die vorberatenden Kommissionen (WAK-N, WAK-S) das Anstreben von **70% Selbstversorgung, wie es die Initiative verlangt als «unrealistisch» oder sogar «utopisch»**. Und das selbst mit einer Umsetzungsfrist von zehn Jahren.

Dabei wird ignoriert und verschwiegen, dass der Art. 102 BV Landesversorgung verlangt, dass die Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung in Krisen und Mangellagen zu 100% aus eigenem Boden sicherstellen muss. Dafür sind genügend Ackerflächen, sogenannte Fruchtfolgeflächen, per Gesetz gesichert. Gesichert heisst: Die Ackerflächen können, aber müssen nicht bereits für den Ackerbau genutzt werden. **Sie müssen in jedem Fall aber schnell für den Anbau bereitstehen und innert eines Jahres Ertrag abwerfen**, um die Ernährung der Bevölkerung mit pflanzlichen Lebensmitteln gewährleisten zu können. Der Erhalt der Ackerböden bedeutet unter anderem, «dass die entsprechenden Böden räumlich gesichert sind, d.h. nicht versiegelt werden dürfen und ihre Funktionen erhalten bleiben» (Sachplan Fruchtfolgeflächen, Art. 29 und 30 RPV).

Wie die Kommunikation des Bundesrats, der WAK-N, des Nationalrats und der WAK-S aufzeigt, ist die Landwirtschaft in keiner Weise auf ihren Auftrag vorbereitet, die Ernährung der Bevölkerung im Fall von Krisen und Mangellagen aus eigenem Boden zu gewährleisten.

Verlust der Bodenfruchtbarkeit wegen Pestiziden und Überdüngung

Damit die Ackerflächen ihren Zweck für die Landesversorgung erfüllen können, muss ihr landwirtschaftliches Produktionspotenzial langfristig sichergestellt sein. Die Ackerflächen müssen dafür so bewirtschaftet werden, dass deren biologische Vielfalt und Fruchtbarkeit erhalten bleiben. Um dies zu gewährleisten, müssen die geltenden Vorschriften zum Bodenschutz konsequent umgesetzt werden. Dies sind in erster Linie die Bestimmungen der Verordnung vom 1. Juli 1998 über Belastungen des Bodens (VBBö; SR 814.12) und jene der Direktzahlungsverordnung zum ökologischen Leistungsnachweis vom 23. Oktober 2013 (DZV; SR 910.13).

Doch dies ist bis heute nicht der Fall. Der Bundesrat schreibt in der Botschaft zur Initiative, dass Gülleüberschüsse und Ammoniakemissionen zu einem anhaltenden Rückgang der Biodiversität im und über dem Boden führen und damit die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen langfristig gefährdet werden. Die Düngerüberschüsse werden insbesondere durch eine mit Importfutter stark erhöhte Tierproduktion verursacht. Dabei werden die seit 2008 in den Umweltzielen der Landwirtschaft festgelegten Höchstwerte für Dünger massiv überschritten. Zudem werden von Pestiziden abhängige Anbausysteme gefördert, die Böden und Gewässer vergiften, obschon das Gewässerschutzgesetz vorschreibt, dass bei der Bewirtschaftung der Böden kein Dünger und keine Pestizide in Gewässer abgeschwemmt werden dürfen.

Alarmierend tiefe Selbstversorgung der Schweizer Bevölkerung

Die Selbstversorgung der Schweiz liegt heute nur bei 42%. Hauptursache dafür ist, dass auf 60% der Schweizer Ackerflächen der Anbau von Futtermitteln für Nutztiere gefördert wird, statt pflanzliche Lebensmittel

für Menschen zu produzieren. Dieser Futtermittelanbau steht in direkter Konkurrenz zur menschlichen Ernährung. 75% der jährlichen rund 3,6 Milliarden Franken Agrarsubventionen fördern heute direkt oder indirekt die Tierhaltung – also die Produktion tierischer Lebensmittel.

Es fehlt an pflanzlichen Lebensmitteln

Die Produktion von pflanzlichen Lebensmitteln wird mit dieser Subventionierungspolitik massiv benachteiligt. Dadurch fehlt eine genügende Versorgung mit pflanzlichen Lebensmitteln. **65%** der pflanzlichen Lebensmittel, welche die Schweizer Bevölkerung konsumiert, müssen daher heute importiert werden. Mit unserer Forderung, mehr pflanzliche Lebensmittel für unsere Ernährungssicherheit selbst zu produzieren statt zu importieren, schaffen wir neue Perspektiven für unsere Bäuerinnen und Bauern sowie für die Wirtschaft.

Agrarsubventionen schaden der Ernährungssicherheit

Die jährlichen Milliarden, die für eine sichere Ernährung der Bevölkerung sorgen sollten, werden von der Agrarpolitik heute zweckentfremdet eingesetzt. Fast alle der jährlichen 3,6 Milliarden Agrarsubventionen wurden vom Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) als schädlich für die Umwelt, das Klima und unsere Versorgungssicherheit eingestuft.

Forderungen der Aufsichtsbeschwerde

Die Aufsichtsbeschwerde des Vereins «Sauberes Wasser für alle» fordert, dass das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung angewiesen wird,

1. sicherzustellen, dass die Schweizer Landwirtschaft angemessen auf den verfassungsmässigen Auftrag des Bundes vorbereitet wird, die Ernährung der Bevölkerung in Krisenzeiten und bei anhaltenden schweren Mangellagen selbst gewährleisten zu können (Art. 102 BV, Art. 30 LVG; Sachplan Fruchtfolgeflächen, Art. 29 und 30 RPV);
2. sicherzustellen, dass die Schweizer Landwirtschaft so ausgerichtet wird, dass die per Gesetz für die Selbstversorgung gesicherten Ackerflächen (Fruchtfolgeflächen, FFF) innert eines Jahres Ertrag abwerfen, um die Bevölkerung mit pflanzlichen Lebensmitteln selbst versorgen zu können;
3. sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften zum Bodenschutz vollzogen werden, um zu gewährleisten, dass die Ackerflächen (FFF) ihren Zweck für die Landesversorgung erfüllen können und ihr landwirtschaftliches Produktionspotenzial langfristig sichergestellt ist (Sachplan Fruchtfolgeflächen, Art. 29 und 30 RPV);
4. dafür zu sorgen, dass Behörden, Parlament und Öffentlichkeit korrekt, vollständig und sachlich über diesen verfassungsmässigen Auftrag informiert werden, insbesondere im Zusammenhang mit politischen Vorlagen und Abstimmungen.

Die Initiantinnen und Initianten der Initiative «Für eine sichere Ernährung» werden eine Abstimmungsbeschwerde einreichen, falls weiterhin eine irreführende Kommunikation erfolgt – wie zum Beispiel, dass das Anstreben eines Netto-Selbstversorgungsgrads von 70% innert 10 Jahren unrealistisch sei. Die politischen Rechte nach Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV), insbesondere der Schutz der freien Willensbildung, verbieten die **unzulässige Einflussnahme durch Behörden**.

Medienmitteilung vom Verein «Sauberes Wasser für alle» zur Aufsichtsbeschwerde

Link zur Aufsichtsbeschwerde

Inhaltsverzeichnis

Die Initiative «Für eine sichere Ernährung»	3
Initiativtext	4
Art. 104a Ernährungssicherheit	4
Art. 74a Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität	4
Art. 197 Ziff. 15 Übergangsbestimmungen	4
Argumentarium zur Initiative	5
Auf 60% der Ackerflächen wird heute Futter für Nutztiere angebaut statt pflanzliche Lebensmittel für die Menschen. Das trägt entscheidend dazu bei, dass die Lebensmittelversorgung der Schweiz heute zu mehr als 50% vom Ausland abhängig ist	5
Produktion und Konsum von tierischen Lebensmitteln werden mit Agrarsubventionen, Grenzschutz, und Absatzförderung massiv stärker gefördert und gelenkt als pflanzliche Lebensmittel	6
Das Anstreben eines Netto-Selbstversorgungsgrads von 70% macht die Lebensmittelversorgung der Schweiz unabhängiger und krisensicher und stärkt die Bauernfamilien. Die Schweiz hat genug Ackerflächen, um sich zu 100% selbst zu versorgen	7
30% von unserem Essen landet im Food Waste	8
Die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität sind entscheidend für unsere Ernährungssicherheit. Heute werden sie durch Pestizide und Überdüngung zerstört	9
Die Förderung von natürlichem, samenfestem Saat- und Pflanzgut stärkt die Unabhängigkeit unserer Lebensmittelversorgung	10
Zur Ernährungssicherheit gehört, dass sauberes Trinkwasser gesichert ist. Klimawandel, Pestizide und Gülle gefährden die Versorgung mit unserem Lebensmittel Nr. 1	11
Die seit 2008 in den Umweltzielen der Landwirtschaft festgelegten Höchstwerte für Dünger werden durch die mit Importfutter erhöhte Tierproduktion massiv überschritten	13
Subventionen, die Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung, sowie andere staatliche Anreize (wie Grenzschutz, Absatzfördergelder, Produktionszulagen) müssen für unsere Ernährungssicherheit neu ausgerichtet werden	17

Weshalb es die Initiative braucht

Die letzten Jahrzehnte sind geprägt von einer übermässigen staatlichen Förderung der Produktion und des Konsums von tierischen Lebensmitteln sowie einer Lebensmittelproduktion, die von Importfutter, Pestiziden, Düngemittel und Antibiotika abhängig ist. Durch diese Agrarpolitik werden die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft – die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit – zerstört. Zudem macht die Agrarpolitik durch die Förderung des Anbaus von Futter auf 60% der Ackerflächen die Lebensmittelversorgung der Schweizer Bevölkerung zu mehr als 50% vom Ausland abhängig. Heute liegt die Selbstversorgung nur noch bei 42%. Die Landwirtschaft ist so in keiner Weise darauf vorbereitet die Bevölkerung in Krisen und Mangellagen aus eigenem Boden ernähren zu können, wie der Art. 102 BV Landesversorgung verlangt. Dafür sind per Gesetz genügend Ackerflächen gesichert. Diese müssen innerhalb eines Jahres so bewirtschaftet werden können, dass sie die Bevölkerung mit pflanzlichen Lebensmitteln ernähren können. (Sachplan Fruchtfolgeflächen, Art. 29 und 30 RPV).

Ernährungssicherheit heisst auch Trinkwassersicherheit.

Bis heute existiert für die Wasserversorgung der Schweiz keine nationale Strategie, wie das für Energie, Strom, Verkehr u.a. selbstverständlich ist. Der Bund weiss nicht, wie viel Wasser die Schweiz verbraucht und wie viel sie zur Verfügung hat. Das ist gefährlich und fahrlässig, denn auch in der Schweiz verknappt und verschlechtert sich durch den Klimawandel die Verfügbarkeit von Wasser für die Trinkwasserversorgung und die Produktion von Lebensmitteln. Schwer wiegt zudem der Verlust von Trinkwasser durch den jahrzehntelang vernachlässigten Grundwasserschutz. Er führt zur Schliessung von Trinkwasserfassungen wegen gesundheits- und umweltschädlichen Pestizid- und Nitratrückständen.

Das will die Initiative

Um die Unabhängigkeit der Schweiz zu stärken und die Auslandsabhängigkeit der Lebensmittelversorgung zu reduzieren, verlangt die Initiative, dass der Bund einen Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 70% anstrebt. Damit sorgt die Initiative dafür, dass die Landwirtschaft zukünftig darauf vorbereitet ist, die Bevölkerung in Krisen und Mangellagen selbst ernähren zu können. Dies ist heute nicht der Fall. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es insbesondere die Förderung der Produktion und des Konsums von pflanzlichen Lebensmitteln, sowie die Reduktion von Food Waste. Heute fördern 75% der jährlich rund 3,6 Milliarden Agrarsubventionen die Tierproduktion, und 30% unseres Essens landet im Abfall. Zudem müssen für die Ernährungssicherheit die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit sichergestellt werden – die Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion. Fördert die Landwirtschaft auf ihrem Acker- und Weideland die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit, kann sie die Erträge steigern und Pestizide mit einem natürlichen Pflanzenschutz ersetzen, wie zum Beispiel in Mischkulturen. Nachhaltige Anbausysteme sind die beste Ernteversicherung für unsere Bauernfamilien. Mit dem Anstreben eines verbindlichen Selbstversorgungsgrads gibt die Schweiz ihren Bauernfamilien Produktionssicherheit und Abnahmesicherheit für ihre Ernten und stärkt die Wirtschaft. Für eine sichere Versorgung der Schweiz mit Trinkwasser macht die Initiative die Trinkwasserversorgung zum Bestandteil der Ernährungssicherheit und gibt dem Bund in diesem wichtigen Bereich die nötigen Kompetenzen für eine national koordinierte Planung unserer Wasserversorgung. So werden die für die Trinkwasserversorgung erforderlichen Grundwasserressourcen gegen weitere Verschmutzung, konkurrierende Nutzungen und klimatische Herausforderungen abgesichert.

Zum Schutz von Umwelt, Klima, Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit, Gewässer- und Trinkwasserqualität wurden 2008 in den Umweltzielen der Landwirtschaft Höchstwerte für Dünger (Stickstoffverbindungen und Phosphor) festgelegt. Die Initiative verlangt, dass diese Höchstwerte nicht mehr überschritten werden. Diese sind massgebend dafür, wie viel tierische Lebensmittel die Schweiz nachhaltig produzieren kann, ohne unsere Ernährungssicherheit durch Überdüngung zu gefährden.

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Neuer Text in Rot

Art. 104a Ernährungssicherheit

¹Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln **einschliesslich sauberen Trinkwassers** schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes, **der Biodiversität und der Bodenfruchtbarkeit sowie die Förderung von natürlichem, samenfestem Saat- und Pflanzgut;**
- a^{bis}. die Sicherung der Grundwasserressourcen für die nachhaltige Trinkwassergewinnung;**
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete **und zugleich nachhaltige, klimabewusste** Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

²Der Bund strebt einen Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 70 Prozent an. Zu diesem Zweck trifft er insbesondere Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise und einer darauf ausgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft.

³Bund und Kantone richten ihre Subventionen, die Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung sowie andere staatliche Anreize so aus, dass sie den Bestimmungen nach den Absätzen 1 und 2 nicht zuwiderlaufen.

Art. 74 Umwelt

Art. 74a Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität

¹Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität.

²Der Bund lässt namentlich nicht mehr zu, dass die für die Gewässerqualität, die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität essenziellen, im Jahr 2008 vom Bundesamt für Landwirtschaft und vom Bundesamt für Umwelt als Umweltziele für die Landwirtschaft definierten Höchstwerte für Stickstoffverbindungen und Phosphor überschritten werden.

Art. 197 Ziff. 15 Übergangsbestimmungen zu den Art. 74a und 104a

¹Bund und Kantone erlassen ihre Ausführungsbestimmungen zu den Artikeln 74a und 104a Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstaben a, a^{bis} und c sowie Absätze 2 und 3 innert fünf Jahren nach deren Annahme durch Volk und Stände.

²Die Ausführungsgesetzgebung des Bundes regelt namentlich die Instrumente, die es ermöglichen, die neuen Vorgaben der Artikel 74a und 104a Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstaben a, a^{bis} und c sowie Absätze 2 und 3 innert zehn Jahren nach deren Annahme zu erfüllen. Bezüglich des angestrebten Netto-Selbstversorgungsgrades legt das Gesetz auch Zwischenziele fest.

³Die nötigen Anpassungen der landwirtschaftlichen Produktion sind sozialverträglich auszugestalten und werden vom Bund finanziell unterstützt.



Auf 60% der Ackerflächen wird heute Futter für Nutztiere angebaut statt pflanzliche Lebensmittel für die Menschen.

Das trägt entscheidend dazu bei, dass die Lebensmittelversorgung der Schweiz heute zu mehr als 50% vom Ausland abhängig ist.

Foto: Christian Jäggi

Argumentarium zur Initiative «Für eine sichere Ernährung»

Ein Land, das seine Lebensmittelversorgung so stark vom Ausland abhängig macht wie die Schweiz mit einem Netto-Selbstversorgungsgrad von 42%, kann die Versorgung der Bevölkerung nicht gewährleisten, wenn Importe wegfallen. Wie schnell das Realität werden kann, zeigen uns Krisensituationen wie Kriege oder klimaextreme Wetterereignisse in Exportländern.

Doch dass die Schweiz ihre Lebensmittel heute zur mehr als der Hälfte importieren muss, ist nicht auf knappes Landwirtschaftsland oder die Bevölkerungsdichte zurückzuführen. Die Schweiz hat genügend Ackerböden per Gesetz gesichert, um sich in Krisen und Mangellagen 100% selbst versorgen zu können.

Verantwortlich für den tiefen Selbstversorgungsgrad ist eine Agrarpolitik, die die Produktion und den Konsum von tierischen Lebensmitteln durch Subventionen, Grenzschutz, Absatzfördergelder und Produktionszulagen massiv stärker fördert und bevorzugt als pflanzliche Lebensmittel. Diese Agrarpolitik führt dazu, dass auf 60% des Ackerlands der Anbau von Futter wie Mais und Getreide für Nutztiere gefördert wird.

Dieser Futteranbau steht in direkter Konkurrenz zur menschlichen Ernährung und ist die Hauptursache dafür, dass die Lebensmittelversorgung der Schweiz zu mehr als der Hälfte vom Ausland abhängig ist. Mit dem Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln wie Hülsenfrüchte, Getreide und Gemüse auf unseren Ackerflächen statt Futtermitteln kann die Landwirtschaft mehr als das Zehnfache an Kalorien für die Bevölkerung produzieren und so den Selbstversorgungsgrad der Schweiz erhöhen. Das viele Grasland der Schweiz eignet sich hingegen als Futtergrundlage für eine nachhaltige, standortangepasste, ressourceneffiziente Fleisch- und Milchproduktion.



Das Grasland für die Tiere, das Ackerland zuerst für die Ernährung der Menschen.

Produktion und Konsum von tierischen Lebensmitteln werden mit Agrarsubventionen, Grenzschutz und Absatzförderung massiv stärker gefördert und gelenkt als pflanzliche Lebensmittel

Von den jährlichen rund 3,6 Milliarden Agrarsubventionen fliessen 75% direkt oder indirekt in die tierische Produktion. Tierische Lebensmittel werden massiv staatlich begünstigt, pflanzliche Lebensmittel massiv benachteiligt. Diese Subventionspolitik macht den Anbau von Futter für Nutztiere auf 60% von unseren Ackerflächen für die Bäuerinnen und Bauern wirtschaftlicher als den Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln für uns Menschen. Bäuerinnen und Bauern, die für unsere Ernährungssicherheit mehr pflanzliche Lebensmittel produzieren möchten, werden durch die Agrarpolitik ausgebremst und benachteiligt.

Das Schweizer Agrar- und Ernährungssystem verursacht jährlich volkswirtschaftliche Kosten von 31,8 Milliarden Franken in den Bereichen Umwelt, Klima und Gesundheit.



Die Fördermassnahmen der Agrarpolitik widerspiegeln sich auch in der Agristat-Statistik 2024 «Selbstversorgung nach Nahrungsmittel». 65% der pflanzlichen Lebensmittel, die die Schweizerinnen und Schweizer konsumieren, werden importiert. Bei den pflanzlichen Proteinen sind es sogar 92%. Gewusst? Heute gibt es für pflanzliche Proteine wie Hülsenfrüchte keinen Grenzschutz, keine Absatzförderungsgelder und keine Produktionsunterstützung, wie das bei tierischen Proteinen wie Milch und beim Käse mit Verkäusungszulagen der Fall ist. Schweizer Hülsenfrüchte sind daher heute nicht konkurrenzfähig gegenüber importierten.

**AGRAR
BERICHT 2024**

Absatzförderung

- 38,8 Millionen für tierische Produkte
- 4,3 Millionen für pflanzliche Produkte

Auf den heute für Futtermittel genutzten 60% Ackerflächen könnte Brotgetreide für den jährlichen Brotverbrauch von 40 Millionen Menschen angebaut werden.

Berechnungen Bauernverband

Das Anstreben eines Netto-Selbstversorgungsgrads von mindestens 70% macht die Lebensmittelversorgung der Schweizer Bevölkerung unabhängiger sowie krisensicher und stärkt die Bauernfamilien. Die Schweiz hat genug Ackerflächen, um sich selbst zu versorgen

Um die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit sowie die Unabhängigkeit der Schweiz zu stärken, fordert die Initiative «Für eine sichere Ernährung» vom Bund das Anstreben eines Netto-Selbstversorgungsgrads von mindestens 70%. Dafür soll der Bund insbesondere eine Land- und Ernährungswirtschaft fördern, die vermehrt auf die Produktion und den Konsum von pflanzlichen Lebensmitteln ausgerichtet ist. Die Schweiz hat genug Ackerböden, um sich zu 100% selbst versorgen zu können.

Durch die Initiative wird keine Ernährungsform ausgeschlossen, doch zugunsten unserer Umwelt, des Klimas, der Gesundheit, des Tierwohls und unserer Ernährungssicherheit eine ausgewogene Balance zwischen tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln hergestellt. Der Bund soll dafür die Subventionen sowie andere staatliche Anreize wie Grenzschutz, Förderzulagen oder Absatzfördergelder so ausrichten, dass sie die Forderungen der Initiative unterstützen und ihnen nicht mehr zuwiderlaufen.

Durch das Anstreben eines Netto-Selbstversorgungsgrads von 70% erhalten die Bauernfamilien Abnahmesicherheit für ihre Ernten. Mehr pflanzliche Lebensmittel hierzulande für unsere Ernährungssicherheit anzubauen und zu verarbeiten, statt sie zu importieren, schafft Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung vor Ort, stärkt die Wirtschaft und führt zu fairen Konsumenten- und Produzentenpreisen für Schweizer Produkte.

Die aktuellen Ernährungsempfehlungen der Schweiz unterstützen die Forderungen der Initiative. Diese wurden vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV im Rahmen der Schweizer Ernährungsstrategie und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung SGE erarbeitet. Für eine gesunde, nachhaltige Ernährung werden pflanzliche Proteine wie Hülsenfrüchte vor den tierischen wie Fleisch und Fisch empfohlen. Bei den Kohlenhydraten liegt der Fokus auf Vollkornprodukten. Weiterhin wird eine breite Auswahl an saisonalen und regionalen Früchte- und Gemüsesorten empfohlen. Die Ernährungsempfehlungen sollen auch das Risiko für nicht übertragbare Krankheiten (NCD) wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Krebs senken.

Der Anbau von Leguminosen (Hülsenfrüchten) ist nicht nur für eine gesunde, nachhaltige Ernährung von Bedeutung, sondern auch für eine nachhaltige Landwirtschaft. Sie sind in der Lage, Stickstoff aus der Luft zu binden und so die Böden zu ernähren und die Bodenfruchtbarkeit zu erhöhen und Düngemittel zu ersetzen.

30% von unserem Essen landet im Food Waste

Eine weitere Massnahme, die der Bund zur Erhöhung des Netto-Selbstversorgungsgrads berücksichtigen muss, ist die Reduktion von Food Waste. Heute landen **30% von unserem Essen im Food Waste**.

Die Reduktion des Food Waste wurde vom Volk schon 2017 mit dem Verfassungsartikel 104a Ernährungssicherheit beschlossen («ein ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln»). Durch die Reduktion des Food Waste wird nebst der Erhöhung des Netto-Selbstversorgungsgrads auch die Umweltbelastung der Ernährung reduziert.

WIE VIEL FOOD WASTE verursacht die Schweiz?



Ein Drittel aller Lebensmittel geht über die ganze Lebensmittelkette verloren.

Die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität sind entscheidend für unsere Ernährungssicherheit. Heute werden sie durch Pestizide und Überdüngung zerstört



«Je höher die Artenvielfalt,
desto mehr Ertrag in der Landwirtschaft.»

Agroscope

Die Initiative «Für eine sichere Ernährung» verlangt die Sicherstellung der Biodiversität und der Bodenfruchtbarkeit – die Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion. Unsere Ernährungssicherheit ist auf diesen natürlichen Ressourcen angewiesen.

Der Einsatz von Pestiziden in industriellen Anbausystemen wie Monokulturen und die Gülleüberschüsse und giftigen stickstoffhaltigen Ammoniakemissionen aus einer zu intensiven, von Importfutter abhängigen Tierproduktion führen zum Verlust der Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit.

Befeuert und verursacht wird der Verlust dieser Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft von der Agrarpolitik, die seit Jahrzehnten mit Milliarden an Subventionen eine industrielle, von Pestiziden und Importfutter abhängige Lebensmittelproduktion fördert. Das wirkt sich negativ auf die landwirtschaftlichen Erträge aus, was sowohl unsere Ernährungssicherheit gefährdet als auch die Einkommen der Bauernfamilien.

Die Agrarpolitik verhindert gezielt die Förderung nachhaltiger Anbausysteme wie Mischkulturen, Agroforstwirtschaft, regenerative Landwirtschaft, regenerative Mosaik-Landwirtschaft. Diese Anbaumethoden fördern die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit, dadurch kann die Landwirtschaft ihre Erträge steigern und Pestizide ersetzen. Nachhaltige Anbausysteme sorgen für sauberes Trinkwasser und bieten der Landwirtschaft die Lösungen, um die wachsenden Herausforderungen von klimaextremen Wetterverhältnissen wie Hitze, Trockenheit, Wassermangel oder Starkregen zu bewältigen.

Die Agrarpolitik hat bis heute die Bäuerinnen und Bauern nicht angemessen auf den Klimawandel und die Verbote von Pestiziden vorbereitet, obschon die Schweiz im Jahr 2017 die Ernährungssicherheit in der Verankerung verankert hat. Man bedenke dazu: Seit 2005 sind in der Schweiz 229 Wirkstoffe für Pestizide wegen Umwelt- und Gesundheitsschäden verboten worden. Weitere stehen auf der Verbotsliste. Die Umstellung auf nachhaltige Anbausysteme, die der Landwirtschaft eine pestizidfreie Lebensmittelproduktion ermöglichen, ist die beste «Ernteversicherung» für die Bäuerinnen und Bauern und für unsere Ernährungssicherheit.

Es ist für unsere Ernährungssicherheit von existentieller Bedeutung, dass die Initiative «Für eine sichere Ernährung» die Förderung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion verlangt und dafür die Sicherstellung der Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit. Damit gewährleistet die Initiative eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sauberem Trinkwasser sowie die Einkommen der Bauernfamilien.



Die Förderung von natürlichem, samenfestem Saat- und Pflanzgut stärkt die Unabhängigkeit unserer Lebensmittelversorgung

Saat- und Pflanzgut ist eine entscheidende Grundlage für unsere Lebensmittelproduktion. Ein grosser Teil des Saat- und Pflanzguts, das die Schweizer Landwirtschaft benötigt, wird importiert. Es besteht immer mehr aus nicht nachbaufähigen Hybridsorten, kann also nicht weiter vermehrt werden und muss jedes Jahr neu gekauft werden.

Die Initiative verlangt zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion die Förderung von natürlichem, samenfestem Saat- und Pflanzgut. Samenfest ist eine Pflanzensorte dann, wenn aus ihrem Saatgut Pflanzen wachsen, die dieselben Eigenschaften und dieselbe Gestalt haben wie die Elternpflanzen. Ist Saat- und Pflanzgut samenfest, sortenrein und nachbaufähig, kann es natürlich vermehrt werden, sei es durch die Bäuerinnen und Bauern selbst oder durch Saat- und Pflanzguthersteller. Das stärkt den Wissenschaftsstandort Schweiz, schafft Know-how in der Züchtung und sichert den Zugang zu natürlichen samenfesten Kulturpflanzen. Gentechnik bewirkt genau das Gegenteil. Sie führt zu einer noch grösseren Abhängigkeit von internationalen Saatgutkonzernen und schränkt die züchterische Vielfalt weiter ein.

Zur Ernährungssicherheit gehört, dass sauberes Trinkwasser gesichert ist. Klimawandel, Pestizide und Gülle gefährden die Versorgung mit unserem Lebensmittel Nr. 1

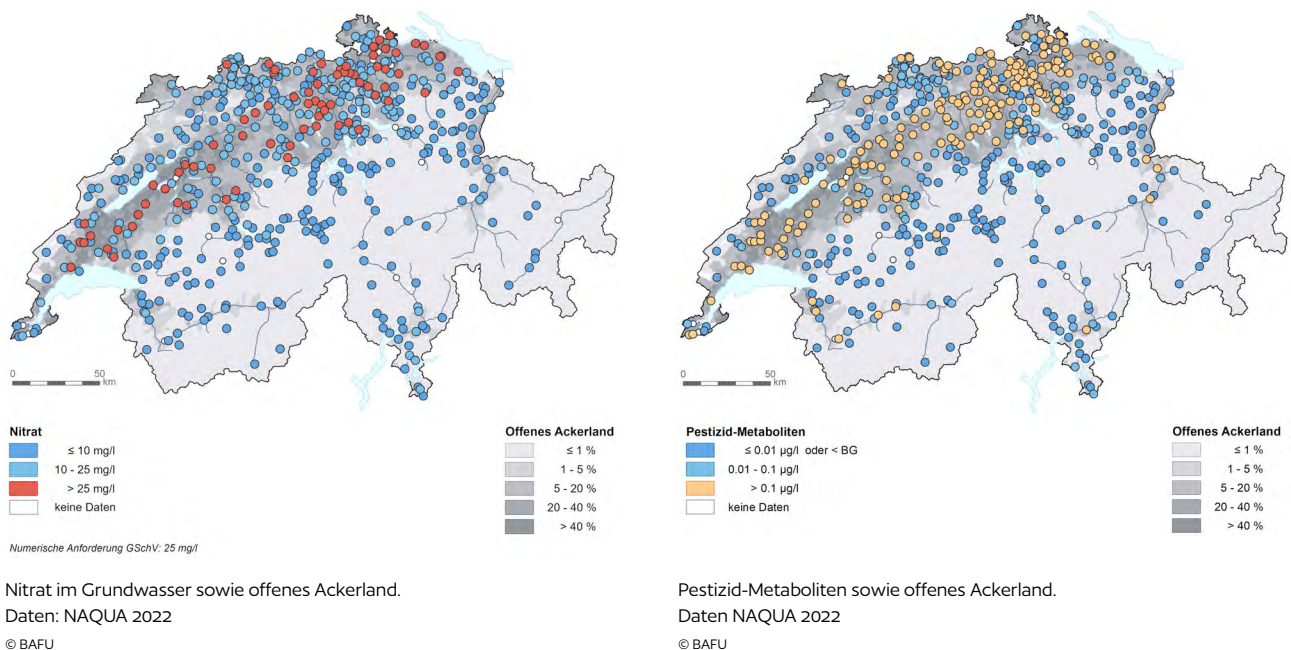


Trinkwassersicherheit heisst auch Ernährungssicherheit. Doch bis heute existiert für unsere Wasserversorgung keine nationale Strategie und Sachplanung, wie das für Energie, Strom, Verkehr u.a. selbstverständlich ist. Der Bund weiss nicht, wie viel Wasser die Schweiz verbraucht und wie viel sie zur Verfügung hat. Dieser Blindflug bei der Wasserversorgung ist gefährlich und fahrlässig, denn auch in der Schweiz – im Wasserschloss Europas – ist der Klimawandel angekommen.

Spätestens seit dem Sommer 2003 wissen wir, wie schnell durch den Klimawandel mit Hitze, Trockenheit, fehlendem Regen und Schnee auch in der Schweiz Trinkwasser und Wasser für die Produktion von Lebensmitteln zur Mangelware werden kann. In den Jahren 2015, 2018, 2019, 2022 und 2023 folgten weitere trockene Sommer, die uns die Herausforderungen der Klimakrise ankündigten.

Schwer wiegt zudem der jahrzehntelang vernachlässigte Schutz der Trinkwasserressourcen. Er führt zur Schliessung von Trinkwasserfassungen wegen Überschreitungen der Grenzwerte für Nitrat und Pestizide. Die Verschmutzung des Trinkwassers gefährdet zudem unsere Gesundheit.

Verursacht wird das durch die Landwirtschaft mit ihrem hohen Einsatz von Pestiziden und ihrer übermässigen von Importfutter abhängigen Produktion von tierischen Lebensmitteln. Diese Tierproduktion ist die Ursache dafür, dass die Höchstwerte für Dünger (Stickstoffverbindungen und Phosphor), die seit 2008 in den Umweltzielen der Landwirtschaft u.a. zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers festgelegt sind, überschritten werden.



Für die Ernährungssicherheit der Schweizer Bevölkerung verlangt die Initiative die Sicherstellung von sauberem Trinkwasser – ihrem Lebensmittel Nr. 1. Dafür sollen die Grundwasserressourcen für die nachhaltige Trinkwassergewinnung sichergestellt werden.

Die Initiative «Für eine sichere Ernährung» macht die Trinkwasserversorgung so zum Bestandteil der Ernährungssicherheit und gibt dem Bund in diesem wichtigen Bereich die nötigen Kompetenzen für national koordinierte Planungen unserer Wasserversorgung. So werden die für die Trinkwasserversorgung erforderlichen Grundwasserressourcen gegen weitere Verschmutzung, konkurrenzierende Nutzungen und klimatische Herausforderungen geschützt und abgesichert.

Die Agrarpolitik verhindert seit Jahrzehnten gezielt und systematisch die Einhaltung der Höchstwerte für Dünger sowie nachhaltige Anbaumethoden, die der Landwirtschaft eine pestizidfreie Produktion ermöglichen. Das ist fahrlässig und gefährdet eine sichere Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser – ihrem Lebensmittel Nr. 1. Schon 2014 forderten die Wissenschaftler des Nationalen Forschungsprogramms «Nachhaltige Wassernutzung» die Erstellung einer nationalen Wasserstrategie.



Die seit 2008 in den Umweltzielen der Landwirtschaft festgelegten Höchstwerte für Dünger werden durch die mit Importfutter erhöhte Tierproduktion massiv überschritten



20
08

> Umweltziele Landwirtschaft

Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

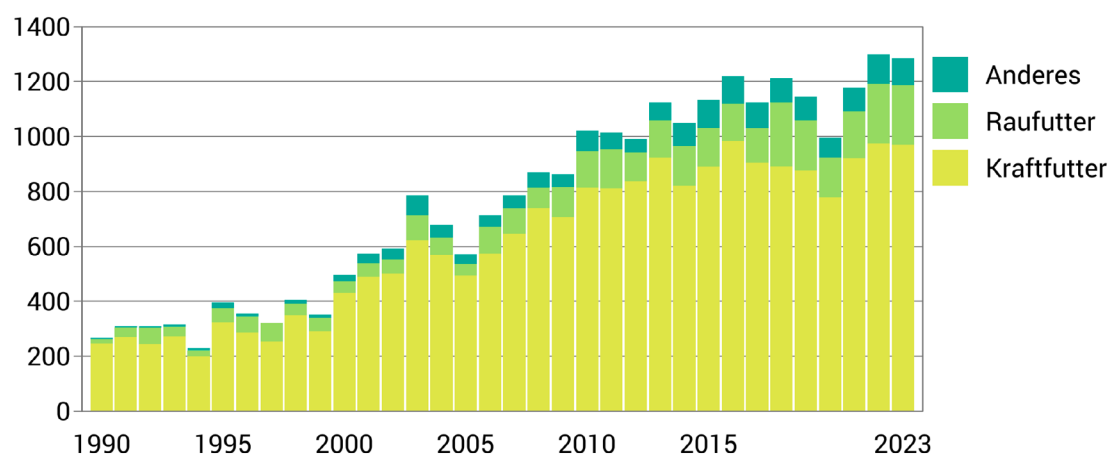
Die Initiative verlangt vom Bund, dass die Höchstwerte für Dünger (Stickstoffverbindungen und Phosphor), die 2008 in den Umweltzielen der Landwirtschaft zum Schutz von Umwelt, Klima, Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit, Gewässer- und Trinkwasserqualität festgelegt wurden, nicht mehr überschritten werden. Diese Höchstwerte sind massgebend dafür, wie viel tierische Lebensmittel die Schweiz nachhaltig produzieren kann, ohne die Grundlagen unserer Ernährungssicherheit zu zerstören.

Es flimmern Werbespots für Schweizer Fleisch über unsere Bildschirme und versprechen hohes Tierwohl, Nachhaltigkeit und haufenweise inländisches Futter, die den feinen Unterschied ausmachen sollen gegenüber importiertem Fleisch. Sie lassen die Bevölkerung dabei bewusst im Dunkel über den hohen Einsatz von importierendem Futter in der Schweizer Tierproduktion und die Folgen für die Umwelt, das Klima, die Biodiversität, die Bodenfruchtbarkeit, das Trinkwasser und unsere Ernährungssicherheit und Gesundheit.

Seit 1990 sind die Futtermittelimporte von 267'000 Tonnen auf über 1,3 Millionen Tonnen gestiegen. Um diese Mengen an Futtermitteln zu produzieren, beansprucht die Schweiz im Ausland eine Ackerfläche, die noch einmal so gross ist wie die gesamte inländische Ackerfläche. Fast die Hälfte des Schweizer Fleisches wird heute mit importiertem Futter produziert. 86 Millionen Nutztiere hat die Schweiz 2024 geschlachtet.

Importierte Futtermittel

In tausend Tonnen Trockensubstanz



2021, 2022, 2023: provisorisch

Quelle: Agristat – Futtermittelbilanz

© BFS 2024

Durch das Importfutter produziert die Schweizer Nutztierhaltung massiv mehr Gülle und Ammoniak als unsere Landwirtschaftsflächen aufnehmen können. Im Ausland hingegen fehlt dieser Dünger und muss dort mit Kunstdünger ersetzt werden.

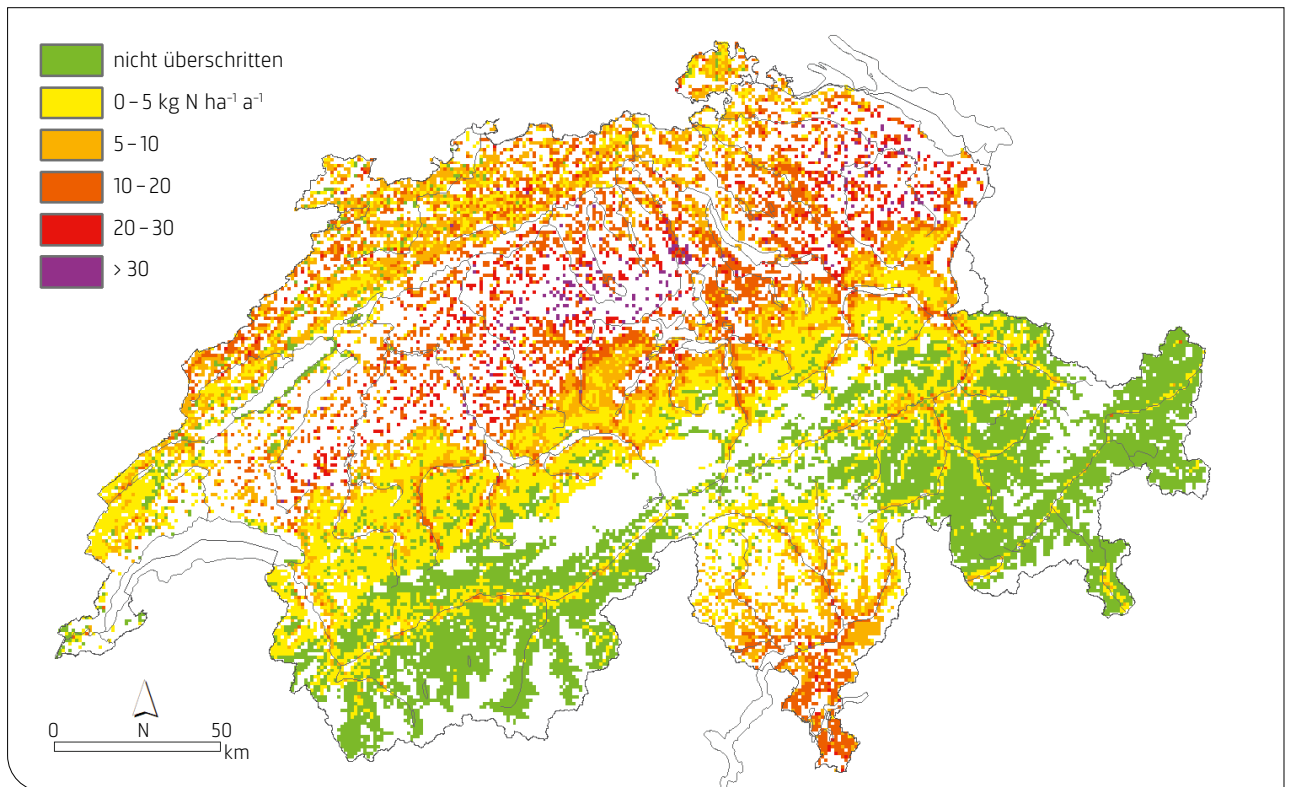
Die Folgen sind verheerend: Zu viel Gülle und giftiges stickstoffhaltiges Gas Ammoniak überdüngen unsere Böden, Wälder und Gewässer, zerstören die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit und führen zur Schliessung von Trinkwasserfassungen wegen überhöhter Nitratwerte. Zudem müssen der Baldegger-, der Hallwiler-, der Sempacher- und der Greifensee sowie neu auch der Zugersee wegen zu viel Phosphor aus der Gülle mit Sauerstoff künstlich belüftet werden.

Die Höchstwerte für Dünger (Stickstoffverbindungen und Phosphor), die 2008 zum Schutz der Ökosysteme, der Biodiversität, der Bodenfruchtbarkeit und der Wasserqualität in den Umweltzielen der Landwirtschaft festgelegt wurden (siehe Kasten auf Seite 16) werden heute durch die übermässige, mit Importfutter erhöhte Produktion von tierischen Lebensmitteln massiv überschritten.

Beim für die Umwelt, das Klima und die Gesundheit besonders problematischen stickstoffhaltigen Gas Ammoniak wird der Höchstwert um 70% überschritten. Dieses giftige Gas entweicht beim Ausbringen der Gülle in die Luft und verursacht mehr stickstoffhaltige Luftschadstoffe als Verkehr, Industrie und Haushalte zusammen.

Die stickstoffhaltigen Luftschadstoffe stammen in der Schweiz zu 70% von der Landwirtschaft, zu 18% vom Verkehr, zu 9% von Industrie und Gewerbe und zu 3% von den Haushalten. Zwei Drittel des Stickstoffs, der in die Umwelt gelangt, wird durch Ammoniakemissionen der Landwirtschaft verursacht, wobei die Tierproduktion für 90% verantwortlich ist.

Die heutige Nutztierhaltung verursacht durch Ammoniakemissionen mehr stickstoffhaltige Luftschadstoffe als Verkehr, Industrie und Haushalte zusammen!



Überschreitung der kritischen Belastungsgrenzen für Stickstoffeinträge aus der Luft für das Jahr 2015: Auf den gelb, orange, rot und violett markierten Flächen sind die Einträge aus der Luft übermässig. Quelle: BAFU (Hrsg.) 2020

«Um die Biodiversität, Waldfunktionen und Gewässerqualität zu erhalten, die menschliche Gesundheit zu schützen und den Klimawandel nicht weiter anzutreiben, müssen die Stickstoff- und Phosphorüberschüsse sowie -emissionen dringend deutlich reduziert werden, schreiben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und empfehlen verschiedene Handlungsansätze. Dazu gehören insbesondere die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionsintensität an die ökologische Tragfähigkeit des Standortes sowie die Förderung pflanzlicher gegenüber tierischem Nahrungsmittel sowohl beim Konsum als auch bei der Produktion. Dies, weil die landwirtschaftliche Tierhaltung der grösste Treiber von Stickstoffemissionen ist.»

Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT)

Die heutige Produktion von tierischen Lebensmitteln mit Importfutter ist weit entfernt von einer standortangepassten, ressourceneffizienten Lebensmittelproduktion, wie sie die Verfassung für unsere Ernährungssicherheit seit 2017 verlangt. Im Gegenteil, sie gefährdet nebst der Wasserqualität auch die Produktionsgrundlagen der Landwirtschaft – Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität – und damit unmittelbar unsere Ernährungssicherheit.

Ebenso wenig wie über den Einsatz von Importfutter wird die Bevölkerung über den hohen Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung informiert. Der Antibiotikaeinsatz führt zur Bildung von lebensbedrohlichen antibiotikaresistenten Bakterien. Diese gelangen via Gülle und Mist auf landwirtschaftlich genutzte Flächen und so in die Lebensmittelkette (Gemüse, Früchte), in die Gewässer und sogar in unser Trinkwasser. Die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit erklärte 2014 antibiotikaresistente Bakterien zur «grössten Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz.»



Medienmitteilung

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit

Bern, 15.12. 2014

Antibiotikaresistenzen: Grösste Bedrohung für Gesundheit in der Schweiz



2008 haben das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Landwirtschaft in den Umweltzielen der Landwirtschaft Höchstwerte für Dünger (Stickstoffverbindungen und Phosphor) festgelegt. Diese beruhen ausschliesslich auf bestehenden rechtlichen Grundlagen wie Gesetzen, Verordnungen, internationalen Abkommen und Bundesratsbeschlüssen und wurden gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen konkretisiert. Sie wurden zum Schutz unserer Lebensgrundlagen festgelegt.

Konkret dürfen folgende Höchstwerte für Dünger (Stickstoffverbindungen und Phosphor nicht mehr überschritten werden:

- Nitrat in Gewässern, die der Trinkwassernutzung dienen oder dafür vorgesehen sind und deren Zuströmbereich hauptsächlich von der Landwirtschaft genutzt wird: maximal 25 mg Nitrat pro Liter
- Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft: maximal 25 000 Tonnen Stickstoff pro Jahr
- Gesamtphosphorgehalt in Seen, deren Phosphoreintrag hauptsächlich aus der Landwirtschaft stammt: weniger als 20 Mikrogramm Phosphor pro Liter (besondere natürliche Verhältnisse bleiben vorbehalten)
- Zur Einhaltung der Höchstwerte müssen die landwirtschaftsbedingten Stickstoffeinträge in die Gewässer gegenüber 1985 um 50% reduziert werden.

Die Schweiz hat sich zudem im Rahmen von internationalen Verträgen (OSPAR, IKSr) dazu verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Reduktion der Stickstoff- und Phosphoreinträge in Gewässer zu treffen.

Subventionen, die Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung, sowie andere staatliche Anreize (wie Grenzschutz, Absatzfördergelder, Produktionszulagen) müssen für unsere Ernährungssicherheit neu ausgerichtet werden

Vor 30 Jahren hat der Bund die ergänzenden und ökologischen Direktzahlungen eingeführt. Die Direktzahlungen sind heute mit einem finanziellen Volumen von rund 2,8 Milliarden Franken pro Jahr neben dem Grenzschutz das wichtigste Instrument der Schweizer Agrarpolitik.

Doch die Bilanz der jährlichen Milliardenzahlungen, von Grenzschutz und Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung ist niederschmetternd:

- Verlust der Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität – den Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion – durch den Einsatz von Pestiziden sowie Gülleüberschüsse und giftige stickstoffhaltige Ammoniakemissionen aus einer zu intensiven, von Importfutter abhängigen Tierproduktion
- Grossflächiger Verlust von Trinkwasser durch Pestizid- und Nitratrückstände
- Ineffiziente Nutzung unserer Ackerflächen durch den Anbau von Futtermitteln – die Hauptursache dafür, dass die Versorgung der Schweizer Bevölkerung zu mehr als 50% vom Ausland abhängig und nicht gewährleistet ist, wenn Importe wegfallen
- Gefährdung der Gesundheit durch giftige Pestizide und durch Ammoniak und übermässigen Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung. Lebensbedrohliche antibiotikaresistente Bakterien gelangen durch den Antibiotikaeinsatz via Gülle auf unsere Felder und so in unsere Lebensmittel
- Verwendung eines Grossteils der staatlichen Forschungs- und Beratungsgelder für die Untersuchung von Schäden, welche durch die in der Landwirtschaft eingesetzten Pestizide und den übermässigen Dünger- und Antibiotikaeinsatz entstehen
- Fehlende Mittel des Bundes, um mittels Beratung und Forschung eine Landwirtschaft zu fördern, die gar nicht erst auf solche Giftstoffe angewiesen ist.

Die Initiative «Für eine sichere Ernährung» verlangt von Bund und Kantonen, ihre Subventionen, die Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung sowie andere staatliche Anreize (wie Grenzschutz, Absatzfördergelder, Produktionszulagen) neu auszurichten, um so die Forderungen, Bestimmungen und Ziele der Initiative «Für eine sichere Ernährung» zu unterstützen und sie nicht weiter zu verhindern. Bei Annahme der Initiative gilt eine Übergangsfrist von 10 Jahren.